



**KITA HABERKAMP e.V.**

WIR machen UNS stark für die Kleinen...

Kita Haberkamp e.V. Haberkamp 6 22927 Großhansdorf

## Satzung des „Fördervereins Kita Haberkamp“

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Förderverein Kita Haberkamp e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in Großhansdorf.

Das Vereinsjahr ist das Kindergartenjahr (August bis Juli).

### § 2 Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Förderung der Kindertagesstätte Haberkamp in Großhansdorf, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- sammeln von Spenden und Mitgliedsbeiträgen
- Unterstützung bei der Ausgestaltung der Einrichtung
- Förderung von Bildung und Erziehung durch materielle und finanzielle Unterstützung
- aktive Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen der Kindertagesstätte.

Die Maßnahmen des Vereins erfolgen in Absprache mit Leitung der Kindertagesstätte.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.





**KITA HABERKAMP e.V.**

WIR machen UNS stark für die Kleinen...

Kita Haberkamp e.V. Haberkamp 6 22927 Großhansdorf

### **§ 3 Mittel des Vereins**

Die Mittel zu seiner Zweckerfüllung erhält der Verein durch

- Mitgliedsbeiträge
- Geld- und Sachspenden
- Sonstige Zuwendungen

Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse, dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke gemäß §2 verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 Auflösung des Vereins**

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Großhansdorf, die es unmittelbar und ausschließlich zur Verbesserung der Erziehung und Bildung in der Kindertagesstätte Haberkamp einzusetzen hat.

### **§ 5 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie juristische Person oder Personenvereinigung werden. Hierzu wird vom angehenden Mitglied ein schriftlicher Aufnahmeantrag beim Vorstand eingereicht. Dieser entscheidet über den Aufnahmeantrag und unterrichtet hierüber die Mitglieder auf der jährlichen Mitgliederversammlung.





**KITA HABERKAMP e.V.**

WIR machen UNS stark für die Kleinen...

Kita Haberkamp e.V. Haberkamp 6 22927 Großhansdorf

Alle Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum Schluss des Vereinsjahres möglich. Bereits geleistete Beitragszahlungen werden nicht erstattet.

Wer vier Wochen nach einmaliger Zahlungserinnerung den Jahresbeitrag nicht entrichtet hat, kann von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss befindet die Mitgliederversammlung.

## **§6 Vereinsbeiträge**

Höhe und Fälligkeit der Vereinsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

## **§ 7 Vorstand**

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Der Vorsitzende ist zugleich Schriftführer, kann jedoch diese Tätigkeit delegieren.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Der Verein muss durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten werden.

Die Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.





**KITA HABERKAMP e.V.**

WIR machen UNS stark für die Kleinen...

Kita Haberkamp e.V. Haberkamp 6 22927 Großhansdorf

## §8 Beirat

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Er nimmt an den Vorstandssitzungen teil und ist das Bindeglied zwischen den einzelnen Gruppen. Je Kita-Gruppe wird ein Beiratsmitglied durch die Vereinsmitglieder bestimmt, deren Kind die jeweilige Kita-Gruppe besucht. Die Kindergartenleitung kann ein weiteres Beiratsmitglied stellen. Die Beiratsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein. Der Beirat übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

## §9 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils einmal im Jahr statt. Sie soll nach Möglichkeit kurz vor der Sommerschließzeit des Kindergartens durchgeführt werden.

Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen einberufen. Zur Verminderung der Kosten ist eine Einladung per E-Mail zulässig, wenn das jeweilige Vereinsmitglied diesem schriftlich zugestimmt hat.





**KITA HABERKAMP e.V.**

WIR machen UNS stark für die Kleinen...

Kita Haberkamp e.V. Haberkamp 6 22927 Großhansdorf

## §10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie wählt aus ihrer Mitte in freier und geheimer Wahl die Mitglieder des Vorstandes.
- Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und erteilt ihm mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Entlastung.
- Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder den Wirtschaftsplan auf Vorschlag des Vorstandes.
- Sie beschließt über den Ausschluss von Mitgliedern mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Sie entscheidet über Satzungsänderungen bzw. über die Auflösung des Vereins mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll dokumentiert und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und Protokollführer unterschrieben.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 7. April 2011 beschlossen.

